

tum selbst aus dem Codex der Metropolitanbibliothek abgeschrieben, oder er griff auf Aufzeichnungen zurück, die tatsächlich der Handschrift N beilagen und heute verloren sind¹⁵⁶.

Leibniz wußte natürlich nicht, daß nur die letzten Zeilen der Handschriftenbeschreibung von Albuito selbst waren. In der unter dem Schreiben Albuitos skizzierten Responsio bedankte er sich überschwenglich für die ausführlichen Notizen¹⁵⁷ und sprach die Hoffnung aus, für den nach seiner Einschätzung geringen Umfang von 422 Seiten bald einen Abschreiber zu finden¹⁵⁸.

Offensichtlich hatte er sich in dieser Frage auch an Sitoni gewandt¹⁵⁹, denn der antwortete ihm am 14. Februar 1702¹⁶⁰: „Porro Arnulphi Historiam, quam per Autumnale otium licuit exscribere, cum meo et Ambrosianae Bibliothecae Codice fidelissime concordantem¹⁶¹ ... nunc tibi mitto.“ Am 8. März des gleichen Jahres schickte Leibniz erneut eine umfangreiche Anfrage bezüglich der Mailänder Geschichtswerke. An mehreren Stellen wies er ungeduldig darauf hin, daß er schon lange eine Abschrift des Arnulf-Werkes erbeten hatte und dringend benötigte¹⁶². Im Postscriptum zu diesem Brief heißt es dann aber:

156) Die Möglichkeit, daß die Papierblätter erst später vor H gebunden worden sind, läßt sich am Film nicht prüfen. Leider erlaubt die schon mehrere Jahre andauernde Schließung der Ambrosiana keine genaue Untersuchung. Als Indiz für diese Möglichkeit läßt sich immerhin anführen, daß auf den Papierblättern von H fol. 5^v quer geschrieben ist: „Landulphi et Arnulphi Historia Ecclesie Mediolanensis N. 128“. Die Signatur N. 128 ist durchgestrichen und darüber von anderer Hand „H 89 inferior pars“ geschrieben. Gegen die Annahme der späteren Zubindung spricht die unterschiedliche Blattgröße von H mit 260 x 200 mm und N mit 220 x 160 mm.

157) Vgl. Korr. Sitoni fol. 17^r.

158) Vgl. Korr. Sitoni fol. 17^r: „Et cum intelligam Codicem esse satis legibili gracilique caractere scriptum, et constare 422 paginis in forma quarta, non usque adeo magna molis erit exscriptio. Itaque spero Reverentissimum dominum Gallium ... scriptorem librarium inventurum, qui accuratam et fidelem in describendo operam navet, ita ut prius de pretio cum eo conveniatur.“

159) Vgl. D a v i l l é, Leibniz S. 255 mit Anm. 4.

160) Vgl. Korr. Sitoni fol. 20^r.

161) Daß Sitoni tatsächlich den Codex aus der Ambrosiana, also N, sorgfältig kollationiert hat, läßt sich an der Edition Leibniz' nicht erkennen, eher könnte wieder T (vgl. Anm. 149) gemeint sein, allerdings verwirrt dann die eindeutige Bezeichnung „Biblioteca Ambrosiana“.

162) Vgl. Korr. Sitoni fol. 35^r am linken Rand; fol. 35^v: „Arnulphus de gestis quibusdam Regum, italum (sic!) et Mediolanensium antistitum. Hunc auctorem